

POLITISCHE GEMEINDE SCHLEINIKON



BAUPROJEKT: NIEDERSpannungsverteilnetz ab der TS Dachsleren- Verkabelung der NS-Freileitung in grösstenteils bestehende Rohranlage und Neubau von 2 Verteilkästen

Starkstromanlage ordentliches Plangenehmigungsverfahren

BUNDESBEHÖRDE:

Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Peter Kreissig

GESUCHSSTELLERIN:

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Planung, Bau & Instandhaltung Netze

BETRIEBSINHABERIN:

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ist das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Die Gesuchsunterlagen liegen vom 03. September 2021 bis 04. Oktober 2021 in der Gemeindeverwaltung, während den Bürozeiten öffentlich auf.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Planvorlagen

Luppenstrasse 1

8320 Fehraltorf

PLANGENEHMIGUNGSGESUCH FÜR STARKSTROMANLAGEN:

GEMEINDE: SCHLEINIKON

Standort: 8165 Schleinikon

L-0233376.1

Niederspannungsverteilnetz ab der Transformatorenstation Dachsleren (S-0106105)

-Verkabelung der Niederspannungs-Freileitung mit Kabeleinzug in grösstenteils bestehende Rohranlage und Neubau von 2 Verteilkästen VK7 Talweg 90 und VK7 Talweg 5 (Projekt A und B)

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) Ueberlandstrasse 2, 8953 Dietikon im Namen von Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ Dreikönigstrasse 18, 8022 Zürich das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 03. September 2021 bis 04. Oktober 2021 in der Gemeindeverwaltung, während den Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

RECHTLICHE HINWEISE

ENTEIGNUNGSBANN

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

EINSPRACHEN, EINWÄNDE UND BEGEHREN

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7-10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 04. Oktober 2021

EIDGENÖSSISCHES STARKSTROMINSPEKTORAT

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Planvorlagen

Luppenstrasse 1

8320 Fehraltorf